



der Präsident  
Jean ROTTNER

**Frau Claudine GANTER**  
Präsidentin des Oberrheinrats  
Mitglied des Regionalrats Grand Est  
Region Grand Est  
BP 91006  
1, PLACE ADRIEN ZELLER  
67070 STRASBOURG CEDEX

Straßburg, den 3. April 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Liebe Claudine

Sie haben mich vor kurzem angeschrieben und mir den Text der vom Oberrheinrat anlässlich seiner Plenarsitzung am 3. Dezember 2018 angenommenen Resolution zugesandt. Sie betrifft den Ausbau von grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen im Oberrheinraum zwischen Frankreich und Deutschland.

Bei einer 760 km langen Grenze zu 4 verschiedenen Ländern und 170.000 Grenzgängern sind Themen der grenzüberschreitenden Mobilität zwangsläufig von besonderer Bedeutung für die Region Grand Est. Im Rahmen des Vorhabens eines Regionalplans für Ausbau, Nachhaltigkeit und Gleichstellung der Gebiete (SRADDET), das im Dezember 2018 gebilligt wurde, hat die Region ihre Prioritäten in Bezug auf Mobilität in einer 360 Grad-Zugangspolitik ihres Gebiets bekräftigt.

Insofern stimmen die Entschlüsse der mir mitgeteilten Resolution mit den auf dem Gebiet der Mobilität von der Region Grand Est im Rahmen des SRADDET gewählten Ausrichtungen überein. Dies gilt ganz besonders für den Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Frankreich und Deutschland.

Auf vorrangige Weise hat die Region als Zielsetzung festgehalten, das nationale Eisenbahnnetz in seinen engmaschigen Anbindungen nachhaltig zu gestalten, zumal es die Grundlage für die künftige Entwicklung von grenzüberschreitenden Schienenverbindungen darstellt. So bildet die Umsetzung des Programms für die Erneuerung der Strecken Straßburg-Weißenburg-(Neustadt), Straßburg-Lauterburg-(Wörth) und Straßburg-Saargemünd-Saarbrücken eine absolute Priorität für die Region im Hinblick auf die Erstellung eines neuen grenzüberschreitenden Schienenangebots, das völlig in die Planung bis 2024 eingebunden ist. Mit dem Nachdruck des Regionalrats auf die französische Regierung wird zu diesem Zweck eine wesentliche Beschleunigung bei der Vormerkung der nötigen Mitteln erreicht werden können, um diese strategischen Eisenbahnlinien als Maßnahme nationaler Priorität aufzunehmen.

Region **Grand Est**

Postanschrift

Maison de la Région . 1 place Adrien Zeller  
BP 91006 . 67070 Strasbourg Cedex  
Tel.: 03 88 15 68 67

Maison de la Région  
CS 70441 . 51037 Châlons-en-Champagne  
Tel.: 03 26 70 31 31

Maison de la Région . place Gabriel Hocquard  
CS 81004 .57036 Metz Cedex 01  
Tél.: 03 87 33 60 00

[www.grandest.fr](http://www.grandest.fr)

Es ist daher auch unbedingt erforderlich, daß die Gesamtheit der Länder wie das Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sich an der Seite der Region Grand Est für die Entwicklung und Beschaffung grenzüberschreitend funktionierendem Rollmaterial zwischen Frankreich und Deutschland einsetzen, um die Entwicklung dieser grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen in dem Umfang, wie sie im Rahmen der Studie über das Rollmaterial ermittelt wurden, zu ermöglichen. Die Entwicklungs- und Beschaffungskosten dieses neuen Materials sollen logischerweise nach den Modalitäten, die noch von der Gesamtheit der zuständigen Aufgabenträger für Verkehrsfragen festzulegen sind, aufgeteilt.

In diesem Sinne verlangt die Fertigstellung bis 2024, dass gegenseitigen Verpflichtungen in Kürze festgelegt werden. So hat die Region Grand Est sich schon für die Finanzierung der ersten Entwicklungskosten einer Version des französisch-deutschen grenzüberschreitenden Eisenbahnmaterials verpflichtet und rechnet mit einem engagierten Miteinander der anderen Teilnehmer und der konsequenten Beschleunigung der Verfahren zur europäischen Mitfinanzierung dieser unabdingbaren Bestandteile des Projekts.

Außerdem bezieht sich ihre Resolution auch auf Projekte, für die erste operationelle oder voroperationelle Abschnitte schon vorgenommen worden sind. Sie müssen vollendet werden, um ihre volle Wirksamkeit im Dienste der Gebiete, die sie miteinander verbinden, zu entfalten.

Ebenso ist es nach den Studien der groben Vorentwurfsplanung der neuen Eisenbahnverbindung zum EuroAirport von prioritärer Bedeutung, die ausführliche Vorentwurfsplanung ohne Verzögerung einzuleiten, wie auch einen Finanzierungsplan für die zu leistenden Arbeiten, um die Vorgaben für die in 2028 vorgesehene Inbetriebnahme einzuhalten. Damit möchte ich nicht versäumen, an die Verantwortung, die den Regierungen Frankreichs, der Schweiz und Deutschlands auferliegt, zu erinnern, die nationalen Beteiligungen an diesem Projekt in ihren mehrjährigen Programmen für die Verkehrsinfrastrukturen festzulegen.

In gleicher Weise teile ich die Notwendigkeit, die zweite Bauphase des östlichen Teilstücks des TGV Rhein-Rhône zum Abschluß zu bringen. Es ist in der Tat völlig undenkbar hinzunehmen, dass die bereits erfolgten Vorarbeiten und Grunderwerbe, deren Kosten sich auf über 80 Mio. Euro belaufen, als Verluste abgeschrieben werden und die östliche Abzweigung somit unvollendet bleibt. Durch seine koordinierten Interventionen zusammen mit der Region Bourgogne Franche-Comté hat die Region Grand Est erreicht, dass der Senat sich dieses Projekts nochmals annimmt und es im Text des Gesetzes zur Ausrichtung der Mobilität berücksichtigt. Der Nachdruck des Oberrheinrats bei der französischen Regierung wird es ermöglichen, das Interesse der Partner für die Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen zwischen Deutschland und Süd-Frankreich zu bestätigen.

Ebenso habe ich alle Ihre besonderen Empfehlungen zur Reduzierung der bestehenden Lücken, die auf dem flächendeckenden Eisenbahnnetz am Oberrhein vorkommen, zur Kenntnis genommen. An diesem Punkt möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Region Grand Est die Finanzierung der z.Zt. laufenden Mobilitätsstudie über die Verbindung Colmar-Freiburg vorgenommen hat. Sie wird in den kommenden Wochen ihren Willen bestätigen, sich in die aufgestellte Zusammenarbeit zur Prüfung der Bedingungen für die Reaktivierung der Eisenbahnverbindung Karlsruhe-Rastatt-Hagenau-Saarbrücken einzubringen.

Diese Verpflichtungen zugunsten von langfristigeren Vorhaben sollen uns jedoch nicht von kurzfristigen, vorrangigen Zielsetzungen ablenken, welche vor allem die Schaffung einer Straßenverbindung mit hohem Servicenniveau zwischen Colmar und Breisach, aber auch die Vorarbeiten zur Aufrechterhaltung der Frachtverkehrsverbindung zwischen Colmar und Volgelsheim – zwecks Kontinuität der Hafenanbindung und der Entwicklung des geplanten deutsch-französischen Gewerbeparks – betreffen. Was letzteres Projekt angeht, hat die Region Grand Est bereits 3 Mio. Euro an Mitteln für das Jahr 2019 bereitgestellt.

Schließlich scheint es mir für die Zukunft allerdings wichtig, dass die Resolutionen des Oberrheinrats sich auch mit dem Ausbau der Eisenbahnverbindungen und Binnenschiffahrtswege nach dem Süden Europas befassen. In dieser Hinsicht würde die Unterstützung des Oberrheinrats bei den Vorhaben Sâone-Mosel / Sâone-Rhein sowie bei dem geplanten Ausbau der Eisenbahntunnel entlang der Strecke zwischen Mülhausen und Culmont-Chalindrey auf das Tunnelprofil P400 eine Gelegenheit bieten, um das ausdrückliche Interesse des Oberrheinrats für den Modalsplit im Güterverkehr und für die wirtschaftliche Erschließung des südlichen Teils seines Gebiets zum Ausdruck zu bringen.

Abschließend würde ich es für sinnvoll empfinden, die Projekte in den kommenden Resolutionen des Oberrheinrats nach einer Prioritätenliste zu ordnen, einerseits nach Verkehrsträgern (Bahn, Bus, Soft Mobility) und andererseits nach Rangfolge und Fälligkeitstermin (kurz-, mittel- und langfristig).

Mit freundlichen Grüßen

**Herzlichst,**

(Unterschrift)

**Jean Rottner**